

**Umstellung aller bestehenden Anschlussverhältnisse auf die
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die entsprechenden Allgemeinen
Bedingungen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau zur NDAV**

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Der Netzbetreiber Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) ist ab dem 1. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) jedermann an sein Gasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas zu Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers SÜLL zur NDAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 12.07.2005 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.suell.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Netzbetreibers SÜLL aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers SÜLL zur NDAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen und die Ergänzenden Bedingungen des Gasversorgers SÜLL zur GasGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen sind in der Stadtwerkezeitung Ausgabe 4/2006 auf Seite 8 veröffentlicht worden.